

# Neue Vorgaben zum Schwanzkupieren

Das NRW-Landwirtschaftsministerium hat in der vergangenen Woche einen Erlass zum „Nationalen Aktionsplan Kupierverzicht“ veröffentlicht. Dieser sieht einige neue Regelungen rund ums Kupieren der Ferkelschwänze vor.

Beim Thema Schwänzekupieren kommen auf die heimischen Schweinehalter neue Vorgaben zu. In der vergangenen Woche hat NRW als erstes Bundesland einen Erlass zum „Nationalen Aktionsplan Kupierverzicht“ verabschiedet. Dieser enthält detaillierte Regelungen dazu, unter welchen Voraussetzungen die Betriebe künftig noch vom grundsätzlichen Verbot des Schwänzekupierens abweichen dürfen. Denn das Kupierverbot gilt gemäß Tierschutzgesetz (§ 6 Absatz 1) nicht, „wenn der vorgesehene Eingriff im Einzelfall für die vorgesehene Nutzung des Tieres zu dessen Schutz oder zum Schutz anderer Tiere unerlässlich ist“. Allerdings ist dies der zuständigen Behörde auf Verlangen glaubhaft darzulegen. Ein Kürzen der Ferkelschwänze ist damit auch weiterhin möglich. Die „Messlatte“ für den Eingriff wurde aber spürbar höher gelegt. Schließlich ist es erklärtes mittel- bis langfristiges Ziel, einen Verzicht auf das Schwänzekürzen in der breiten Praxis möglich zu machen.

## Hintergrund: EU-Kontrolle

Hintergrund der verschärften Vorgaben zur Kupierverbots-Ausnahme ist der Druck seitens der EU-Kommission. Diese drängt die Mitgliedstaaten, beim Verzicht auf das Schwanzkupieren voranzukommen. So fand im Februar 2018 ein Audit der EU-Kommission in Deutschland statt (und zuvor unter anderem auch in den Niederlanden, Dänemark, Spanien und Italien). Bei diesem wurde das Vorgehen der Überwachungsbehörden inspiziert. Wenig verwunderlich ist, dass in allen besuchten EU-Staaten (abgesehen von Finnland und Schweden) der weit überwiegende Teil der Schwänze bei Ferkeln kupiert wird. Alle EU-Mitgliedstaaten wurden aufgefordert, jeweils einen Aktionsplan einzureichen, in dem das weitere Vorgehen genau festgelegt ist. Ein erster deutscher Entwurf des Aktionsplans wurde bereits im Januar an die EU verschickt und im Lauf des Jahres weiter konkretisiert. Der so entstandenen aktuellen Version des Aktionsplans haben die deutschen Agrarminister



Foto: Walddeyer

**Die Schweinehalter müssen ihre Tiere künftig zweimal jährlich stichprobenmäßig auf Verletzungen an Schwanz und Ohren untersuchen.**

im September einstimmig zugestimmt und festgelegt, den Aktionsplan zum 1. Juli 2019 deutschlandweit „scharf zu schalten“. Von diesem Zeitpunkt an müssen alle Tierhalter, welche die Schwänze ihrer Ferkel kupieren bzw. kupierte Tiere einstellen wollen, die Unerlässlichkeit hierfür für ihren Betrieb darlegen. Damit sind sowohl die Ferkelerzeuger und -aufzüchter als auch die Schweinemäster in der Pflicht.

## Zwei Optionen zur Auswahl

Umgesetzt wird der Aktionsplan auf Länderebene. NRW hat jetzt als erstes Bundesland einen Erlass veröffentlicht. Darin heißt es unter anderem: Es wird den Tierhaltern empfohlen, bis zum 1. Juli 2019 eine Tierhaltererklärung (ein Jahr Gültigkeit) bei der zuständigen Veterinärbehörde vorzulegen. In dieser soll die Unerlässlichkeit des Schwänzekupierens im Einzelbetrieb plausibel und nachweislich begründet und dokumentiert werden – einschließlich der getroffenen Maßnahmen gegen Schwanzbeißen. Wer dem nicht nachkommt, muss dann im Sinne der Risikoorientierung wohl mit vermehrten Veterinärkontrollen rechnen.

Im Prinzip bleiben den Schweinehaltern zwei Handlungsoptionen, die auch im Formblatt der Tierhaltererklärung aufgeführt sind:

■ Betriebe, die ihre Ferkel vorerst weiterhin kupieren bzw. kupierte Tiere einstellen, müssen eine betriebsindividuelle Risikoanalyse liefern. Dabei geht es unter anderem um die Bereiche Beschäftigung, Stallklima, Gesundheit und Fitness, Ernährung, Struktur und Sauberkeit der Bucht sowie um die Einleitung geeigneter Optimierungsmaßnahmen. Außerdem müssen Sie bei den kupierten Schweinen die Häufigkeit von Schwanz- und Ohrverletzungen erfassen und dokumentieren. Alternativ können Schlachtbefunde genutzt werden.

■ Die zweite Option richtet sich an Betriebe, die in den Kupierverzicht einsteigen wollen. Hier wird zunächst ebenfalls eine betriebsindividuelle Risikoanalyse empfohlen, falls nicht bereits Erfahrungen mit der Haltung unkupierter Schweine gesammelt wurden. Anschließend soll bei einer kleinen Tiergruppe (Kontrollgruppe) in Abstimmung mit dem Tierarzt und/oder Berater versuchsweise auf das Kupieren verzichtet werden. Hierbei sind die

Tiere genau zu beobachten und Verletzungen zu dokumentieren. Die nicht kupierten Ferkel müssen dauerhaft gekennzeichnet werden. In der Mast müssen zu jedem Zeitpunkt mindestens 1 % der Stallplätze mit diesen Kontrollgruppen-Tieren belegt sein.

■ Jeder Schweinehaltende Betrieb (der kupiert) wird zweimal jährlich anhand einer Stichprobe den Status in seinem Betrieb erheben und einmal jährlich eine Risikoanalyse durchführen müssen. Diese kann zugleich für die gesetzlich vorgeschriebene Eigenkontrolle im Sinne des Tierschutzgesetzes genutzt werden.

■ Tritt in einem Zeitraum von zwei Jahren immer wieder Schwanzbeißen auf, hat der Landwirt möglichst mit Tierarzt oder Berater einen schriftlichen Plan aufzustellen, der weitergehende Maßnahmen zur Risikominimierung enthält. Dieser ist der zuständigen Behörde vorzulegen.

## Nur mit Tierhaltererklärung

Die Tierhaltererklärung ist künftig für alle Schweinehalter Pflicht. Damit soll ein dauerhaftes Hin- und Herschieben der Verantwortlichkeiten zwischen Ferkelerzeuger-, Aufzucht- und Mästerstufe unterbunden werden. In der Tierhaltererklärung muss der Landwirt angeben, dass er selbst oder einer seiner Partnerbetriebe Probleme mit Schwanzbeißen in seinem Bestand hat. Oder er geht den Weg des testweisen Kupierverzichts (Option 2).

Ein entscheidender Punkt bei der Umsetzung wird für deutsche Ferkelerzeuger die Einbeziehung der Importferkel sein. Hierzu finden aktuell Gespräche unter anderem mit den Niederlanden und Dänemark statt. Im NRW-Erlass ist genau diese Problematik beschrieben.

Danach müssen auch Importferkel in die Systematik der Tierhaltererklärung eingebunden werden. Gegebenenfalls sollen die deutschen Veterinärbehörden Rückmeldungen an die zuständigen Behörden im Herkunftsland geben. Ein einheitliches Vorgehen auf europäischer Ebene ist schließlich wichtig. Ansonsten würde die Politik den heimischen Betrieben, aber auch dem Tierschutz mit dem Aktionsplan einen Bärendienst erweisen.

Dr. Karl-Heinz Tölle,  
ISN Projekt GmbH/Wal

www.ringelschwanz.info